

Erforderliche Unterlagen für deutsche Staatsangehörige zur Anmeldung der Eheschließung (Die Unterlagen sind jeweils von beiden Verlobten vorzulegen.)

1. Gültiger Personalausweis oder Reisepass

2. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde oder beglaubigte Abschrift des Geburtseintrags/Geburtenregisters mit Hinweisen

- Falls Sie **keine** der genannten Urkunden haben:
- beantragen Sie bitte beim Standesamt Ihres Geburtsortes eine beglaubigte Abschrift des Geburtseintrags/Geburtenregisters mit Hinweisen
- Falls Sie **in Neuburg an der Donau geboren** sind:
- müssen Sie die Urkunde nicht vorlegen
- Falls Sie im **Ausland geboren** sind:
- mehrsprachige Geburtsurkunde oder Geburtsurkunde mit Übersetzung* in die deutsche Sprache (mit Angabe der Eltern)
- Falls Sie **Spätaussiedler** oder **Vertriebener** sind:
- Geburtsurkunde
 - Registrierschein
 - Spätaussiedlerbescheinigung (= Bescheinigung nach § 15 BVFG) bzw. Vertriebenenausweis
 - Namensänderungsurkunde (z.B. Erklärung gem. § 94 BVFG ab 01.01.1993; Bescheinigungen vom Standesamt I in Berlin)
 - Einbürgerungsurkunde (falls vorhanden)
- oder** – falls vorhanden – alternativ (**ersetzt** alle oben genannten Unterlagen für **Spätaussiedler und Vertriebene**):
- beglaubigte Abschrift des Familienbuchs der Eltern („Familienbuch auf Antrag“), erhältlich beim Standesamt des Wohnsitzes der Eltern am 24.02.2007

3. Zusätzlich im Falle einer Einbürgerung

- Einbürgerungsurkunde und evtl. Namensänderungsurkunde

4. Zusätzlich für Verlobte mit gemeinsamen Kindern

- Geburtsurkunden der gemeinsamen Kinder (mit Angabe der Eltern)
- Für Kinder, die in Neuburg an der Donau geboren sind, müssen Sie keine Urkunden vorlegen

5. Zusätzlich für Verlobte, die bereits verheiratet waren

- Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der letzten Ehe
- Rechtskräftiges Scheidungsurteil bzw. Sterbeurkunde des früheren Ehegatten

Falls die letzte Ehe in Neuburg an der Donau geschlossen wurde, müssen Sie keine Urkunden vorlegen.

Falls die **letzte Eheschließung oder Auflösung der Ehe** (z.B. Scheidung, Tod) **nicht in Deutschland** stattgefunden hat, ist eine **vorherige Rücksprache beim Standesamt** erforderlich. Bitte vereinbaren Sie für eine persönliche Vorsprache einen Termin.

6. Zusätzlich für Verlobte, die bereits verpartnert waren

- Lebenspartnerschaftsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister der letzten Lebenspartnerschaft
- Aufhebungsbeschluss bzw. Sterbeurkunde des früheren Lebenspartners

Falls die letzte Lebenspartnerschaft in Neuburg an der Donau geschlossen wurde, müssen Sie keine Urkunden vorlegen.

Falls die **letzte Lebenspartnerschaft oder Auflösung der Lebenspartnerschaft nicht in Deutschland** stattgefunden hat, ist eine **vorherige Rücksprache beim Standesamt** erforderlich. Bitte vereinbaren Sie für eine persönliche Vorsprache einen Termin.

7. Falls Trauzeugen gewünscht sind (insgesamt sind maximal zwei Zeugen möglich)

- Name und Anschrift der Trauzeugen (möglichst Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises)

Bitte beachten Sie: * Alle **ausländischen Urkunden** sind grundsätzlich mit einer vollständigen Übersetzung in die deutsche Sprache durch einen in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzer vorzulegen!

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich sein. Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.